

# „Begleitetes Fahren ab 17“

Ersterteilung

Erweiterung (Vorbesitz der Klasse \_\_\_\_\_)

Fahrschule:

Angaben zur Theoretischen Prüfung:  
Standardprüfung, deutsch

Prüfstelle: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Audio-Prüfung in deutscher Sprache

Prüfung in einer aml. anerkannten Fremdsprache

Name:	
Vorname:	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	

Straße, Hnr.	
PLZ Wohnort	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Ich beantrage hiermit die Fahrerlaubnis der nachfolgend angekreuzten Klassen:

Gruppe 1

<input type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> BE
----------------------------	-----------------------------

<input type="checkbox"/> A1	<input type="checkbox"/> T
-----------------------------	----------------------------

Automatik  
B 197

## Dem Antrag füge ich bei:

ein Lichtbild, das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht (biometrisch)

1 Unterschriftenträger

Sehtestbescheinigung nach § 12 Absatz 3 FeV

Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe

Personalausweis bzw. Reisepass

Anlage "Begleitetes Fahren ab 17"

**Zusätzlich beantrage ich die Ausstellung eines EU-Kartenführerscheines mit Erreichen des Mindestalters.**

Der Kartenführerschein wird mir nach Erteilung der Fahrerlaubnis, frühestens mit Erreichen meines 18. Geburtstags durch die Bundesdruckerei per Post übersandt. (Produktionsbedingt kann eine taggenaue Übersendung nicht garantiert werden)

Nicht möglich bei mehr als einer beantragten Fahrerlaubnisklasse!

## Zustimmung der gesetzlichen Vertreter

Ich bin einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn am „Begleitetes Fahren ab 17“ teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschriften aller **gesetzlichen Vertreter**

Hiermit erkläre ich, dass ich rechtlich gesehen, alleinerziehend bin.

Bitte ausfüllen!

**Bestehen bei Ihnen körperliche und/oder geistige Mängel**

(z.B.: Schwerhörigkeit , Gehörlosigkeit, Einschränkung des Bewegungsapparates (Amputationen, Lähmungen), Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Diabetes, Herz/Nierenerkrankungen, Erkrankungen des Nervensystems, Kreislaufschwäche, usw.)

nein ja

**Wenn ja, welche**

**Ich erkläre, dass ich bisher keine Fahrerlaubnis aus einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des EWR besitze oder bei einer anderen Behörde einen solchen beantragt habe.**

**Ich erkläre hiermit, dass ich nicht vorbestraft bin und keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig sind.**

**Gegen mich wird/wurde in folgenden Verfahren ermittelt:**

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die Entziehung bzw. Versagung der Fahrerlaubnis und eine Bestrafung nach sich ziehen können.

Gleichzeitig erkläre ich, dass ich meinen Antrag als erledigt betrachte und die von mir auf die Antragserledigung gezahlten Gebühren als verfallen ansehe, wenn ich die entsprechende Fahrerlaubnisprüfung innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrages bei der Technischen Prüfstelle nicht beginnen bzw. die theoretische Prüfung nicht erfolgreich bestehen sollte.

Gleiches gilt, wenn ich die praktische Prüfung innerhalb von 12 Monaten nach zuvor bestandener theoretischer Prüfung nicht erfolgreich bestehe (s. § 22 Abs. 5 FeV). Ebenso wird der Antrag hinfällig, wenn die erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb von 12 Monaten nach Antragstellung beigebracht werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Nur auszufüllen, wenn Prüfort nicht Münster!

**Erklärung zum abweichenden Prüfort**

§ 17 Absatz 3 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Der Bewerber hat die praktische Prüfung am Ort seiner Hauptwohnung oder dem Ort seiner schulischen oder beruflichen Ausbildung, seines Studiums oder seiner Arbeitsstelle abzulegen. Sind diese Orte nicht Prüforte, ist die Prüfung nach Bestimmung durch die Fahrerlaubnisbehörde an einem nahe gelegenen Prüfort abzulegen. Die Fahrerlaubnisbehörde kann auch zulassen, dass der Bewerber die Prüfung an einem anderen Prüfort ablegt.

1) Hauptwohnung

2) Beruf/Tätigkeit

3) Arbeits-/Ausbildungsort

4) Schulort/Studienort

(nicht Fahrschule)

5) Gewünschter Prüfort

6) Begründung: (entsprechende Nachweise sind beizufügen!)

7) Fahrschule

(Name u. Anschrift)

8) Prüfstelle

(Name u. Anschrift)

**Ich versichere ausdrücklich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.**

Mir ist bekannt, dass mein Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis nur dann weiter bearbeitet werden kann, wenn ich die vorstehende Erklärung vollständig ausgefüllt bei der Fahrerlaubnisbehörde vorlege.

Ort

Datum

Unterschrift

# Anlage „Begleitetes Fahren ab 17“

## Angaben der Begleitpersonen

**Als Begleitperson benenne ich**

Nr.	Name	Vorname	Geboren am
1			
2			
3			

**Ich erkläre mein Einverständnis**

- zu meiner Benennung als Begleitperson
- zur Einholung einer Auskunft aus dem Fahreignungsregister
- dem Antrag füge ich eine gut leserliche Kopie meines Führerscheins sowie meines Ausweisdokuments bei

**Anforderungen an die begleitende Person nach § 48a Abs. 4 bis 6 FeV:**

(4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber

1. vor Antritt einer Fahrt und
2. während des Führens des Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.

(5) Die begleitende Person

1. muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,
2. muss mindestens seit fünf Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis Klasse B sein, die während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,
3. darf zum Zeitpunkt der Beantragung der Fahrerlaubnis im Fahreignungsregister mit nicht mehr als 1 Punkt belastet sein.

Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei Beantragung der Fahrerlaubnis oder bei Beantragung der Eintragung weiterer zur Begleitung vorgesehener Personen zu prüfen ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nummer 3 beim Fahreignungsregister einzuholen.

(6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfungsbescheinigung nach Absatz 3 nicht begleiten, wenn sie

1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,
2. unter der Wirkung eines in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht.

Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nr. 2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

**Die Anforderungen des § 48a Abs. 4 bis 6 FeV habe ich zur Kenntnis genommen.**

	Begleitperson 1	Begleitperson 2	Begleitperson 3
<b>Unterschrift</b>			